



Katholische Kirche Remseck und Poppenweiler

St. Petrus Canisius: Aldingen
Versöhnungskirche: Neckarrems
Neckargröningen
St. Nikolaus und Barbara: Hochberg
St. Franziskus: Hochdorf
St. Stephan: Poppenweiler

An die Eltern der Kinder
in der Katholischen Kindertagesstätte

Remseck, 24.07.2024

Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätte St. Martin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Analog zur Anhebung der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Remseck werden auch die Betreuungsgebühren für die katholische Kindertagesstätte St. Martin zum 01.09.2024 für das Betreuungsjahr 2024/2025 erhöht. Die neuen Monatsbeiträge können Sie dem angehängten Informationsblatt entnehmen. Sollten sich für Sie im Einzelfall durch diese Erhöhungen bzw. durch Veränderungen in Ihrem persönlichen Umfeld Belastungen ergeben, die Sie nicht tragen können, setzen Sie sich bitte direkt mit der Fachgruppe Kinderbetreuung der Stadt in Verbindung. Dort können bei Nachweis der Einkommensverhältnisse alle möglichen sozialen Ermäßigungen geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Pfr. Morein

Anlage 1 Betreuungsjahr 2024/25

Benutzungsgebühren nach §§7 und 9 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt II, ohne Ganztageseschulkindbetreuung (Kita-Gebühren), gültig ab 1. September 2024

1. Benutzungsgebühr

durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei

ab 3 Jahre

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	Für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Verlängerte Öffnungszeiten	195	151	101	34
Ganztagesbetreuung 7,5h	265	204	133	43

ab 2 Jahre

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	Für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Ganztagesbetreuung 7,5h	507	391	255	81

1 - 2 Jahre

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	Für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Ganztagesbetreuung 7,5h	530	408	267	84

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahren in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

2. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. §9 Verpflegungsbeitrag

Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Für die Monate Juli und August werden keine Gebühren erhoben. Die Teilnahme ist für Kinder der Ganztagesbetreuung verpflichtend. Kinder mit der verlängerten Öffnungszeit, haben die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen.

Für die Verpflegung werden folgende Gebühren pro Monat erhoben:

Alter der Kinder	1-2 Jahre	ab 2 Jahre
Beträge Mittagessen in Euro	42,00	84,00
Beträge Getränke in Euro	5,00	5,00